



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

TELEFON (071) 26 31 11

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

RECHTSABTEILUNG

9001 ST.GALLEN, 25. Februar 1974

An den
Gemeinderat

9650 Nesslau

Sehr geehrte Herren,

In der Beilage erhalten Sie den vom Baudepartement am 20. Februar 1974 genehmigten Gestaltungsplan "Haggen" in einer Ausfertigung zurück. Zwei Exemplare davon bleiben zur Dokumentation bei uns , bzw. beim Planungsamt.

Wir bitten Sie, zu beachten, dass die besonderen Vorschriften in verschiedenen Punkten, namentlich Ziff. 3 geändert werden mussten. Die erfolgten Änderungen dienten jedoch ausschliesslich der Klarstellung und bedeuten keine materielle Änderung.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Kanzlei Rechtsabteilung:

J.J. Litscher

Beilage: erwähnt